

# Verein „Die Kirche bleibt im Dorf“

(in Absprache mit der Kirchengemeinde Eisdorf- Willensen)

<b>Hygieneordnung</b> für den 21. Weihnachtsmarkt und Vorabend-Treff im/am Kirchenhaus Eisdorf	<b>Gültig am:</b> 27./28.11.21	19.11.2021 Thomas Rath 1. Vorsitzender

Vor dem Hintergrund der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten ergehen für die Nutzung des Kirchenhauses und des angrenzenden Geländes während der o. g. Veranstaltung folgende Hygiene-Vorschriften:

- Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet aus Gründen des Hygieneschutzes bis auf die Kaffeetafel (s.u.) ausschließlich im Freien statt (Hof des Kirchenhauses).
- Zwischen Speise- und Getränkestand (im Außenbereich) ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Das Bedienungspersonal hinter den Ständen trägt grundsätzlich einen medizinischen Mund- /Nasenschutz und Handschuhe während des Verkaufsvorganges (gilt auch für Kaffeetafel).
- Die Aufstellung der offenen Pavillons im Außenbereich ist so zu konzipieren, dass ein ausreichender Abstand für alle Besucher möglich ist (weitestgehend Stehtische). Der Zugang zum Gelände wird so gestaltet, dass ein getrennter Weg für kommende und gehende Besucher möglich ist (Einbahnstraßenregelung).
- Lediglich die Kaffeetafel findet in geschlossenen Räumen (großer Raum im Erdgeschoss des Kirchenhauses) statt.  
Hier gilt zusätzlich:
  - Dokumentation der Besucher am Eingang (Liste mit Name, Vorname, Telefon) oder alternativ über LucaApp)
  - Maskenpflicht so lange kein Sitzplatz eingenommen ist
  - Einbahnstraßenregelung für Ein- und Ausgang
  - Ein zeitgleicher Aufenthalt von maximal **25 Personen** im Raum ist sicherzustellen (zzgl. Bedienungspersonal)
  - Für alle Besucher der Kaffeetafel (einschl. Bedienungspersonal) gilt die **2 G-Regel**
- Bei Aufenthalt im Kirchenhaus ist grundsätzlich eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt auch bei kurzfristigem Aufenthalt (Toilettenbesuch)
- Toiletten sind jeweils nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen.
- Häufig benutzte Oberflächen und Gegenstände werden zeitnah gereinigt.
- Eine Durchlüftung der Räume im Kirchenhaus ist sicherzustellen. Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, sollten die Fenster während der Nutzung durchgängig geöffnet bleiben.
- Personen mit Krankheits-Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, dürfen das Kirchenhaus und das Gelände des Weihnachtsmarktes nicht betreten!
- Die Hinweise dieser Hygiene-Ordnung und des ausgehängten Hygienemerkblasses sind unbedingt einzuhalten.